

Ordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (Datenverarbeitungsordnung)

(vom 22.05.2025)

Auf Grund des § 15 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), wurde die Ordnung vom Senat am 6. Mai 2025 nach Anhörung des Rektorats, der Fakultäten, des Datenschutzbeauftragten und des Studierendenrates beschlossen.

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines	2
§ 1 Regelungsgegenstand.....	2
§ 2 Allgemeine Vorschriften.....	2
§ 3 Speicherung und Löschung von Daten, Anonymisierung, Archivierung.....	2
§ 4 Prüfungen in digitaler Form.....	3
§ 5 Unterlagen zur Nachweisführung.....	4
2. Verarbeitung personenbezogener Daten	4
§ 6 Zugang zum Studium.....	4
§ 7 Immatrikulation und Rückmeldung.....	6
§ 8 Durchführung des Studiums.....	7
§ 9 Benutzung der Bibliothek.....	8
§ 10 Gasthörerschaft.....	9
§ 11 Studierendenausweis.....	9
§ 12 Zulassung zu Prüfungen und deren Durchführung.....	9
§ 13 Zulassung zur Promotion oder Habilitation und deren Durchführung	10
§ 14 Evaluation von Forschung und Lehre nach § 9 SächsHSG.....	11
§ 15 Feststellung der Leistung der Mitglieder und Angehörigen.....	12
§ 16 Erfüllung von Weisungsaufgaben oder Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung	13
§ 17 Entwicklungsplanung	14
§ 18 Leistungsbewertungen für die hochschulinterne Mittelvergabe und Steuerung	14
§ 19 Abschluss von Zielvereinbarungen	15
§ 20 Kontaktpflege mit ehemaligen Mitgliedern.....	15
§ 21 Umsetzung des Gleichstellungszieles.....	15
§ 22 Analyse von Studienverläufen.....	15
3. Schlussbestimmungen	16
§ 23 Inkrafttreten und Außerkrafttreten	16

1. Allgemeines

§ 1

Regelungsgegenstand

Diese Ordnung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Angehörigen, Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Gasthörerinnen und Gasthörer, Nachwuchsförderschülerinnen und Nachwuchsförderschüler sowie ehemaligen Mitglieder und Angehöriger nach § 15 Absatz 1 SächsHSG in der jeweils geltenden Fassung an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (nachfolgend HMT Leipzig).

§ 2

Allgemeine Vorschriften

- (1) Die HMT Leipzig trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Kapitel 2 so erfolgt, dass die Daten lediglich dem zur Erfüllung des konkreten Zwecks zuständigen Personenkreis zugänglich gemacht werden.
- (2) Soweit sich die HMT Leipzig bei der Verarbeitung der Daten nach Kapitel 2 Dritter bedient, sind diese vertraglich auf die Einhaltung des für die HMT Leipzig geltenden Datenschutzniveaus zu verpflichten.

§ 3

Speicherung und Löschung von Daten, Anonymisierung, Archivierung

- (1) Soweit nicht in den nachfolgenden Absätzen oder in anderen Rechtsnormen konkrete Aufbewahrungs-/Speicherungsfristen festgelegt sind, werden alle nach den Vorschriften dieser Ordnung verarbeiteten personenbezogenen Daten gelöscht oder vernichtet, sobald sie nicht mehr zur Erfüllung der in dieser Ordnung benannten Zwecke erforderlich sind. Satz 1 gilt nicht für Daten, bei denen der Personenbezug durch eine Anonymisierung irreversibel aufgehoben wurde.
- (2) Folgende personenbezogene Daten der Studierenden werden für einen Zeitraum von 60 Jahren nach der Exmatrikulation gespeichert:
 1. Familienname, Vorname, Geburtsdatum, letzte Anschrift und E-Mail-Adresse,
 2. Matrikelnummer, Datum der Immatrikulation und Exmatrikulation,
 3. Studiengang, Studienform, Urlaubssemester,
 4. Prüfungszeugnis und Prüfungsdatum, Diploma Supplement mit Transcript of records, Abschlussurkunde.Weitere personenbezogene Daten der Studierenden gemäß §§ 6-8 und §§ 11-12 werden für einen Zeitraum von 30 Jahren nach der Exmatrikulation gespeichert.
- (3) Personenbezogene Daten von Studienbewerberinnen und -bewerbern gemäß § 6 werden ein Jahr nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert.
- (4) Personenbezogene Daten in Promotionsverfahren und Habilitationsverfahren gemäß § 13 werden für einen Zeitraum von 60 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.
- (5) Personenbezogene Daten von Mitgliedern und Angehörigen zu den in §§ 14-19 genannten Zwecken werden für einen Zeitraum von 30 Jahren nach deren Erhebung gespeichert.
- (6) Die Vorschriften des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486), in der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberührt. Vor

der Löschung, Vernichtung oder Anonymisierung sind die Daten dem Archiv der HMT Leipzig anzubieten.

§ 4

Prüfungen in digitaler Form

- (1) Folgende Prüfungsleistungen sind an der HMT Leipzig in digitaler Form zulässig:
 1. Durchführung mündlicher Prüfungen mittels Videokonferenzsystem (Absatz 2),
 2. Durchführung von Referaten mittels Videokonferenzsystem (Absatz 3),
 3. Einreichung von Hausarbeiten und vergleichbarer nicht unter Aufsicht zu erbringender schriftlicher Leistungen in digitaler Form (Absatz 4).
- (2) Soweit die Durchführung einer mündlichen Prüfung mittels eines Videokonferenzsystems nicht ausdrücklich als Prüfungsform in der Modulordnung festgelegt ist, ist die Umstellung von einer mündlichen Präsenzprüfung auf diese Prüfungsform für die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, ist die Prüfung zum nächstmöglichen Termin in Präsenz durchzuführen. Vor Beginn der Prüfung ist der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem Videokonferenzsystem vertraut zu machen. Während der Durchführung der Prüfung ist sicherzustellen, dass die Bild- und Tonverbindung zu der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten und allen Mitgliedern der Prüfungskommission dauerhaft besteht, virtuelle Hintergründe oder Avatare dürfen von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten nicht genutzt werden. Bei technischen Störungen ist zunächst die Verbindung wieder herzustellen und die Prüfung anschließend fortzusetzen. Ist die Behebung der Störung nicht in einem zumutbaren Zeitraum möglich, gilt die Prüfung als nicht abgelegt und sie ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins möglichst zeitnah vollständig zu wiederholen. Zeiten für die Herstellung der Verbindung, das Vertrautmachen mit dem Konferenzsystem und die Behebung von Störungen werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet. Zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten ist auf Verlangen der/des Vorsitzenden der Prüfungskommission für diese*n sichtbar ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuweisen. Während der Durchführung der Prüfung dürfen sich keine weiteren Personen in dem von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten genutzten Raum aufhalten und sich keine unzulässigen Hilfsmittel (z.B. Lehrbücher, Aufzeichnungen) in Reich- oder Sichtweite befinden. Nicht für die Videokonferenzverbindung erforderliche Kommunikationsgeräte (z.B. Smartphones) müssen während der Prüfung ausgeschaltet sein. Sollte für ein Mitglied der Prüfungskommission Grund zu der Annahme entstehen, dass die Anforderungen der Sätze 9 und 10 nicht eingehalten werden, kann es die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten jederzeit während der Prüfung zu einem Kameraschwenk durch den Raum auffordern. Ton- oder Bildaufzeichnungen während der Prüfung sind nicht gestattet. Für die Protokollierung gelten die Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung.
- (3) Für die Durchführung von Referaten mittels eines Videokonferenzsystems gelten die Regelungen in Absatz 2 entsprechend. Über die in Absatz 2 Satz 4 genannten Personen hinaus können an der Videokonferenz weitere Teilnehmer*innen der der Prüfung zugrundeliegenden Lehrveranstaltung teilnehmen, soweit hierdurch die Durchführung der Prüfung nicht beeinträchtigt wird. Technische Störungen bei der Verbindung dieser weiteren Teilnehmer*innen sind unbeachtlich. Für eventuelle Präsentationen sind die Funktionalitäten des jeweiligen Videokonferenzsystems (z.B. Bildschirm teilen) zu nutzen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Bild- und Tonverbindung bestehen bleibt. Auch für die Nutzung dieser Funktionalitäten gilt Absatz 2 Satz 3 entsprechend.
- (4) Hausarbeiten und vergleichbare nicht unter Aufsicht zu erbringende schriftliche Leistungen (z.B. Portfolios, Handouts) können nach Festlegung durch den jeweiligen Lehrenden auch ausschließlich in digitaler Form eingereicht werden. Hierbei dürfen ausschließlich

datenschutzkonforme Übermittlungswege (z.B. HMT-Moodle, HMT-E-Mail) verwendet werden. Übermittlungen z.B. an private E-Mail-Adressen von Lehrenden oder über kommerzielle Messengersysteme sind unzulässig. Die genutzten Systeme sollen den Nachweis der Einhaltung der Bearbeitungsfristen ermöglichen. Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sind rechtzeitig (i.d.R. zusammen mit der Aufgabenstellung) über den Übermittlungsweg für die Abgabe der Arbeit zu informieren. Die Prüfungsleistung ist i.d.R. als PDF-Datei einzureichen. Bei einer technischen Störung des festgelegten Übermittlungsweges, die zu einer Überschreitung der Abgabefrist führen würde, hat die/der Prüfungskandidat*in unverzüglich das Prüfungsamt zu informieren, wobei möglichst die einzureichende Prüfungsleistung beizufügen ist. Für Abschlussarbeiten gelten ausschließlich die in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegten Einreichungsformen, soweit jedoch dort eine digitale Übermittlung vorgesehen ist, gelten die Regelungen der Sätze 2 bis 7 ergänzend.

- (5) Prüfungsleistungen, die nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 ausschließlich in digitaler Form erbracht werden sollen, sind in der jeweiligen Prüfungsordnung, der Promotionsordnung oder der Habilitationsordnung festzulegen.
- (6) Die Bewertung von Prüfungsleistungen unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz ist nicht zulässig.

§ 5

Unterlagen zur Nachweisführung

- (1) Zum Nachweis der Richtigkeit und Vollständigkeit der nach Kapitel 2 erhobenen Daten darf die HMT Leipzig die Vorlage geeigneter aussagekräftiger Unterlagen verlangen und diese speichern. Alternativ zur Speicherung der Unterlagen kann die HMT Leipzig Metadaten zur eindeutigen Identifikation des Dokuments verarbeiten und speichern, insbesondere Bezeichnung des Dokuments, Name der ausstellenden Person/Institution, Datum der Ausstellung, Identifikationsnummer und wesentlicher Inhalt in Bezug auf den zu erbringenden Nachweis.
- (2) Soweit ein vorgelegtes Dokument Daten zur Verifizierung der Echtheit des Dokuments durch den Aussteller enthält, darf die HMT Leipzig diese zur Echtheitsprüfung verarbeiten.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 6

Zugang zum Studium

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck des Zugangs zum Studium erforderlich ist:
 - 1. Familienname,
 - 2. Vorname,
 - 3. frühere Namen, insbesondere Geburtsname,
 - 4. Geburtsdatum,
 - 5. Geburtsort,
 - 6. Geschlecht,
 - 7. Heimat- und Semesteranschriften,
 - 8. Staatsangehörigkeiten,
 - 9. E-Mail-Adresse,
 - 10. Telefonnummern,

11. bei Nachwuchsförderklassenschülerinnen und -schülern im Sinne von § 20 Absatz 2 SächsHSG in der jeweils geltenden Fassung zusätzlich die zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung besuchte Schule, die erreichte Klassenstufe und die zu belegenden Lehrveranstaltungen in der Nachwuchsförderklasse,
12. bei minderjährigen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern und Nachwuchsförderklassenschülerinnen und -schülern zusätzlich Familienname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Sorgeberechtigten,
13. Hochschulzugangsberechtigung (Art, Jahr des Erwerbs, Ort und Datum der Ausstellung, Durchschnittsnote, erreichte Punktzahl und Einzelnoten),
14. beim Hochschulzugang gemäß § 18 Absatz 3 SächsHSG Abschluss und Ergebnis der beruflichen Aufstiegsfortbildung,
15. beim Hochschulzugang gemäß § 18 Absatz 4 SächsHSG Abschluss und Ergebnis eines von der Hochschule als gleichwertig anerkannten beruflichen Fortbildungsabschlusses,
16. beim Hochschulzugang gemäß § 18 Absatz 5 SächsHSG der letzte Schulabschluss, Art und Dauer der Berufsausbildung sowie Berufspraxis, die im Rahmen der Hochschulzugangsprüfung zu prüfende Fremdsprache und das Ergebnis der Hochschulzugangsprüfung,
17. Studiengang, für den die Zulassung angestrebt wird, die angestrebte Abschlussprüfung, das gewünschte Studienfach oder die gewünschten Studienfächer und die gewünschte Gewichtung des Studienfaches (zum Beispiel Haupt- oder Nebenfach, Vertiefungsrichtung) sowie gewünschtes Fachsemester,
18. weitere Studiengänge, für die die Zulassung hilfsweise beantragt wird,
19. frühere Immatrikulationen, abgelegte Prüfungen und die beantragte oder beabsichtigte gleichzeitige Zulassung zu einem anderen Studiengang,
20. Verlust des Prüfungsanspruchs in dem angestrebten oder in einem Studiengang mit gleicher fachlicher Ausrichtung,
21. Dauer, Art und Umfang berufspraktischer Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums, berufsqualifizierende Abschlüsse oder besondere Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Vorbildungen, soweit diese Zulassungsvoraussetzungen sind,
22. Dauer, Art und Umfang eines Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses oder einer sonstigen beruflichen Tätigkeit während des Studiums, insbesondere bei berufsbegleitenden Studiengängen,
23. Nachweis über das Vorliegen der für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse,
24. Nachweis einer Schwerbehinderung oder einer diesbezüglichen Gleichstellung,
25. Ergebnis einer künstlerischen Leistungserhebung, einschließlich eingereicherter Bewerbungstexte, -kompositionen, -videos oder vergleichbarer gemäß Immatrikulationsordnung vom 07. Februar 2023, zuletzt geändert am 14. Januar 2025, in der jeweils geltenden Fassung einzureichender Leistungsnachweise,
26. bei der Teilnahme an einem hochschulinternen Studienplatzvergabeverfahren
 - a. Aufnahme in die Härtefallquote (Gründe und Nachweise),
 - b. Dienstzeitbescheinigung und bisheriger Zulassungsbescheid,
 - c. Begründung der Aufnahme eines Zweitstudiums und Prüfungsergebnisse des Erststudiums,
 - d. Nachweis von für die Bildung der Ausländerrangliste zulässigen Kriterien im Sinne von § 12 Absatz 2, § 31 Sächsische Studienplatzvergabeverordnung vom 15. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 300), die zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 439), in der jeweils geltenden Fassung,
27. bei Zugang zu einem Masterstudiengang Abschluss und Ergebnis eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation sowie Erfüllen fachspezifischer Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 17 Absatz 10

- des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, bei Zulassungsbeschränkungen die vorläufige Abschlussnote,
28. Zahlungsverkehrsdaten über die Einzahlung der Bewerbungsgebühr,
 29. Bewerbernummer,
 30. Lichtbild, auch biometrisches Lichtbild.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Referate Studienangelegenheiten und Finanzen/Haushalt Personal, die Stabsstelle IT-Dienste, die jeweiligen Studiendekane, die jeweiligen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie den Zulassungsausschuss.
- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Campus-Management-System HISinOne, im Mittelbewirtschaftungs-/Finanz- und Sachmittelverwaltungssystem, im Dokumentenmanagementsystem D3, im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig und im Identitätsmanagementsystem NetIQ.

§ 7

Immatrikulation und Rückmeldung

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet zusätzlich zu den in § 6 genannten, folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Immatrikulation erforderlich ist:
1. Hörerstatus (Haupt Hörer, Nebenhörer, Studienkollegiat),
 2. Art des Studiums (Vollzeit/Teilzeit)
 3. Form des Studiums (zum Beispiel Erststudium, Zweitstudium oder Teilnahme an sogenannten Doppelprogrammen),
 4. Hochschulsesemester,
 5. Fachsemester,
 6. Praxissemester,
 7. Semester am Studien- oder Hochschulkolleg,
 8. Urlaubssemester und Studienunterbrechungen nach Dauer und Grund,
 9. Individuelle Regelstudienzeit
 10. Fakultätszugehörigkeit und bei Wählerlisten Fachschaftszugehörigkeit,
 11. Bezeichnung der bisher besuchten Hochschulen und der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschulen, die an diesen Hochschulen verbrachten Studienzeiten und die jeweils gewählten Studiengänge, Abschlussnoten (bei Graduiertenstudium),
 12. Art, Studiengang, Monat, Jahr, Note und Ergebnis der bisher abgelegten Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen,
 13. Nachweis über Art und Dauer abgeleiteter Dienste im Sinne von § 20 Absatz 1, § 30 Absatz 1 Sächsische Studienplatzvergabeverordnung,
 14. Umstände, die nach § 19 SächsHSG einer Immatrikulation entgegenstehen können,
 15. Nachweis der Versicherungsbescheinigung gemäß § 199a Sozialgesetzbuch V vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 423), in der jeweils geltenden Fassung,
 16. Zahlungsverkehrsdaten über die Entrichtung der Beiträge an das Studentenwerk, an die Studierendenschaft, über die Entrichtung des Beitrags zum Semesterticket oder über den Austritt aus der Studierendenschaft,
 17. bei Angehörigen von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, der Nachweis eines zum Studium berechtigenden Aufenthaltstitels gemäß § 4 des Aufenthaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332), in der jeweils geltenden Fassung,
 18. bei Doktorand*innen der Name der betreuenden Hochschullehrerin /des betreuenden Hochschullehrers und die Annahme als Doktorand*in,

19. Matrikelnummer und Datum der Immatrikulation.
- (2) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Rückmeldung erforderlich ist:
1. Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht sowie Heimat- und Semesteranschrift,
 2. Nachweis der Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse gemäß § 199a Sozialgesetzbuch V,
 3. Zahlungsverkehrsdaten über die Entrichtung der Beiträge an das Studentenwerk, an die Studierendenschaft, über die Entrichtung des Beitrags zum Semesterticket oder über den Austritt aus der Studierendenschaft,
 4. Umstände gemäß Absatz 1 Nummer 14 und § 6 Nummer 22, die einer Immatrikulation entgegenstehen oder entgegenstehen können,
 5. bei Angehörigen von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, der Nachweis eines zum Studium berechtigenden Aufenthaltstitels gemäß § 4 des Aufenthaltsgesetzes.
- (3) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Referate Studienangelegenheiten und Finanzen/Haushalt/Personal sowie das Dekanat.
- (4) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Campus-Management-System HISinOne, im Mittelbewirtschaftungs-/Finanz- und Sachmittelverwaltungssystem, im Dokumentenmanagementsystem D3, im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig und im Identitätsmanagementsystem NetIQ .

§ 8

Durchführung des Studiums

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet über die in § 7 angegebenen Daten hinaus folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Beurlaubung gemäß § 21 Absatz 2 SächsHSG erforderlich ist:
1. Beurlaubungsgrund,
 2. Semester und Dauer.
- (2) Die HMT Leipzig verarbeitet über die in § 7 angegebenen Daten hinaus folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck des Teilzeitstudiums gemäß § 33 Absatz 7 SächsHSG erforderlich ist:
1. Grund des Teilzeitstudiums,
 2. Teilzeitanteil,
 3. Semester, Dauer und die hieraus resultierenden abweichenden Fristen.
- (3) Die HMT Leipzig verarbeitet über die in § 7 angegebenen Daten hinaus folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Nichtanrechnung von Studienzeiten gemäß § 21 Absätze 4 und 5 SächsHSG erforderlich ist:
1. Dauer der Gremienzeiten und Semester,
 2. Grund der Fristüberschreitung, Semester und Dauer.
- (4) Die HMT Leipzig verarbeitet über die in § 7 angegebenen Daten hinaus folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Gebührenerhebung gemäß § 13 Absätze 1-7 SächsHSG erforderlich ist:
1. Art und Höhe der Gebühr,
 2. Semester und Fälligkeitsdatum,
 3. Zahlungsverkehrsdaten über die Entrichtung der Gebühr,
 4. Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit (einschließlich Nachweise),
 5. Gründe für Stundung, Teilzahlung oder Erlass gemäß § 59 Sächsische Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl.

- S. 578), Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der/des Zahlungsverpflichteten und ihr/ihm unterhaltspflichtiger Personen, Antragsdatum, Entscheidungsdatum.
- (5) Die HMT Leipzig verarbeitet über die in § 7 angegebenen Daten hinaus folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Stipendienvergabe gemäß § 13 Absatz 3 SächsHSG erforderlich ist:
1. Stellungnahme der Hauptfachlehrerin/des Hauptfachlehrers,
 2. Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der Stipendienbewerberin/des Stipendienbewerbers und ihr/ihm unterhaltspflichtiger Personen, Antragsdatum.
- (6) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Exmatrikulation erforderlich ist:
1. Grund,
 2. das Datum,
 3. Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Exmatrikulation.
- (7) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Referat Studienangelegenheiten, das Prorektorat Lehre, Studium, Internationales, die Studiendekan*innen, das Dekanat und in Bezug auf Absatz 5 zusätzlich durch die Auswahlkommission gemäß § 7 Stipendienordnung 14.05.2013, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 04.09.2013, in der jeweils geltenden Fassung.
- (8) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Personalverwaltungssystem HIS-SVA, im Campus-Management-System HISinOne, im Mittelbewirtschaftungs-/Finanz- und Sachmittelverwaltungssystem, im Dokumentenmanagementsystem D3, im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig, im Identitätsmanagementsystem NetIQ und in der Lernplattform Moodle.

§ 9

Benutzung der Bibliothek

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Benutzung der Bibliothek erforderlich ist:
1. Familienname, Vorname
 2. Geburtsdatum,
 3. Geschlecht,
 4. Heimat- und Semesteranschriften,
 5. E-Mail-Adresse,
 6. Telefonnummern,
 7. Lesekartenummer,
 8. Ausleihen,
 9. Gebühren.
- (2) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Benutzung des Hochschularchivs erforderlich ist:
1. Familienname, Vorname,
 2. Geburtsdatum,
 3. Tätigkeit/Arbeitsstelle,
 4. Nationalität,
 5. Anschrift,
 6. E-Mail-Adresse,
 7. Telefonnummer,
 8. Zweck der Archivnutzung/Thema der Arbeit.
- (3) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Bibliothek, die Stabsstelle IT-Dienste und das Referat Finanzen/Haushalt/Personal.

- (4) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Bibliotheksmanagementsystem Libero, im Identitätsmanagementsystem NetIQ, im Projektmanagementsystem Redmine und im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig.

§ 10

Gasthörerschaft

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Zulassung von Gasthörer*innen erforderlich ist:
1. Familienname, Vorname, frühere Namen, insbesondere Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Lichtbild für Gasthörerausweis,
 2. gewünschte Lehrveranstaltungen und angestrebte Leistungsnachweise (Angabe des Studiengangs),
 3. Zahlungsverkehrsdaten über die Entrichtung der Gasthörergebühr.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Studierendensekretariat, das Referat Finanzen/Haushalt/Personal und die jeweiligen Lehrpersonen.
- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Campus-Management-System HISinOne, im Mittelbewirtschaftungs-/Finanz- und Sachmittelverwaltungssystem, im Dokumentenmanagementsystem D3 und im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig.

§ 11

Studierendenausweis

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten für die Erstellung des Studierendenausweises:
1. Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Gültigkeitsdauer, Studiengang, Matrikelnummer, Fakultätszugehörigkeit, Hochschul- und Fachsemesteranzahl sowie angestrebter Abschluss,
 2. Lichtbild, Unterschrift, Geschlecht, Kartenummer, Heimat- und Semesteranschrift, elektronische Signatur, persönliche Identifikationsnummer (PIN), Kennziffern für die Benutzung von Hochschuleinrichtungen und Rückmeldestatus sowie Angaben zum Semesterticket.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Studierendensekretariat, das Referat Innerer Dienst, die Hochschulbibliothek und das Prorektorat Lehre, Studium, Internationales.
- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Campus-Management-System HISinOne, im Dokumentenmanagementsystem D3 und im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig.

§ 12

Zulassung zu Prüfungen und deren Durchführung

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet über die in §§ 6-8 und § 10 angegebenen Daten hinaus folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen erforderlich ist:
1. Matrikelnummer,
 2. Prüfung (Art, Form, Fach, Datum),
 3. Anmeldung zur Prüfung (Status), Anmeldungsdatum,
 4. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung (Erfüllungsstand),
 5. Rücktritt von der Anmeldung oder von der Prüfung, Rücktrittsgrund, Rücktrittsdatum,
 6. Angabe über den etwaigen Verlust des Prüfungsanspruchs,

7. anerkannte Prüfungsleistungen (Note, Status, Herkunftsland, Herkunftshochschule und -bildungseinrichtung),
 8. Anzahl der bisherigen Prüfungsversuche einschließlich der Fehlversuche an anderen Hochschulen,
 9. Seminargruppe bzw. Zuordnung zu Lehrveranstaltung,
 10. bei Abschlussprüfungen Angaben zur Ausbildungsförderung,
 11. bei Externenprüfungen Zahlungsverkehrsdaten über die Entrichtung der Gebühr.
- (2) Die HMT Leipzig verarbeitet zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten, folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung von Prüfungen erforderlich ist:
1. Angaben zum organisatorischen Prüfungsverlauf (zum Beispiel Ort, Zeit und Dauer der Prüfung),
 2. Prüfer*innen und weitere Beschlüsse des Prüfungsausschusses,
 3. Prüfungsergebnis (Note oder Punktzahl, Leistungspunkte oder unbenotetes Ergebnis, Prüfungsstatus von Einzelleistungen oder aus mehreren Prüfungen berechnetes Ergebnis), Vermerk zum Prüfungsanspruch (Verlust, Sonderregelungen wie Freiver such), zum Prüfungsstatus und zur Bewertung (Protokoll, Gründe),
 4. Prüfungs- und Identifikationsnummer,
 5. Angaben zu einem eventuellen Nachteilsausgleich (Gründe, Antragsdatum, Entscheidungsdatum, Art und Umfang der Prüfungserleichterung)
 6. Thema der Studien- und Abschlussarbeit, Betreuer*innen, Fristen und Fristverlängerung von Bearbeitungszeiten (Datum, Dauer, Gründe).
- (3) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Referate Studienangelegenheiten und Finanzen/Haushalt/Personal, das Dekanat, die jeweiligen Studiendekan*innen, die jeweiligen Prüfungskommissionen, den jeweiligen Fakultätsrat, den jeweiligen Prüfungsausschuss sowie das Ton- und das Videostudio.
- (4) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Personalverwaltungssystem HIS-SVA, im Mittelbewirtschaftungs-/Finanz- und Sachmittelverwaltungssystem, im Campus-Management-System HISinOne, im Dokumentenmanagementsystem D3, im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig und in der Lernplattform Moodle.

§ 13

Zulassung zur Promotion oder Habilitation und deren Durchführung

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung von Promotionsverfahren einschließlich Zulassung erforderlich ist:
1. Familienname, Vorname, frühere Namen, insbesondere Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummer,
 2. besuchte Hochschulen (Name, Zeitraum), abgelegte Abschlussprüfungen (Art, Studienfach, Datum, Note und Ergebnis), bisherige akademische Grade und angestrebter akademischer Grad,
 3. Thema und Arbeitsthema der Promotion, Fach- und Promotionsgebiet, Betreuer*innen (Name, Anschrift) an der Hochschule, bei kooperativen Promotionen externe Betreuerin/ externer Betreuer (Name, Anschrift) und Name der kooperierenden Hochschule sowie Identifikationsnummer,
 4. Beginn der Promotion, Betreuungszeitraum, Datum im Fall eines Promotionsabbruchs oder Promotionswechsels, Datum des Antrags auf Eintragung in die Doktorandenliste, Datum der Zulassung zur Promotion, Auflagen bei der Zulassung, Datum des Einreichens der Promotion, Antragsdatum und Datum der Eröffnung des

- Promotionsverfahrens, Name und Anschrift der Gutachter*innen, der Prüfer*innen und Mitglieder der Promotionskommission,
5. Datum der letzten mündlichen Teilleistung und der Verteidigung, vergebener akademischer Grad, Einzelnoten, Gesamtnote und Prädikat, Datum der Promotionsurkunde und Datum der Beendigung der Promotion.
- (2) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung von Habilitationsverfahren einschließlich Zulassung erforderlich ist:
1. Familienname, Vorname, frühere Namen, insbesondere Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummer,
 2. besuchte Hochschulen (Name, Zeitraum), abgelegte Abschlussprüfungen (Art, Studienfach, Datum, Note und Ergebnis), abgeschlossene Promotionen und Promotionsleistungen, bisherige akademische Grade und angestrebter akademischer Grad,
 3. Fach- und Habilitationsgebiet, Thema der Habilitation,
 4. Beginn der Habilitation, Datum im Fall eines Habilitationsabbruchs oder Habilitationswechsels, Thema der Habilitationsschrift, Datum des Einreichens der Habilitation, Datum der Eröffnung des Habilitationsverfahrens, Name und Anschrift der Gutachter*innen und Mitglieder der Habilitationskommission,
 5. Habilitationsleistungen (Art, Datum und Thema), vergebener akademischer Grad, Datum der Habilitationsurkunde und Datum der Beendigung der Habilitation.
- (3) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Referat Studienangelegenheiten, die Promotionskommission und die Habilitationskommission.
- (4) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Personalverwaltungssystem HIS-SVA, im Campus-Management-System HISinOne, im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig und in der Lernplattform Moodle.

§ 14

Evaluation von Forschung und Lehre nach § 9 SächsHSG

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung von Befragungen zur Evaluation von Forschung und Lehre gemäß der Evaluationsordnung der HMT Leipzig vom 23. Februar 2017, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 08. November 2022 in der jeweils geltenden Fassung nachfolgend EvaluationsO), erforderlich ist:
1. bei Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Exmatrikulierten und Promovierenden: Familienname, Vorname, frühere Namen, insbesondere Geburtsname, Geschlecht/Anrede, Geburtsdatum, Matrikelnummer, Heimat- und Semesteranschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang, Hauptfach, Abschlussart, Fachsemester, Abschlussdatum, Exmatrikulationsdatum und Exmatrikulationsgrund,
 2. bei Lehrenden: Familienname, Vorname, Künstlername, Geschlecht/Anrede, Anschrift, dienstliche E-Mail-Adresse, Funktion/ Tätigkeit, Fachrichtung und durchgeführte Lehrveranstaltung.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Personalbüro, durch das Referat Studienangelegenheiten sowie durch die gemäß EvaluationsO mit der Durchführung der Evaluationen beauftragten Personen.
- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Personalverwaltungssystem HIS-SVA, im Campus-Management-System HISinOne, im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig, in der Lernplattform Moodle sowie in den für die jeweilige Befragung genutzten Befragungssystemen (z.B. Blubbsoft Zensus und Questor Pro, Evasys). Soweit bei der Durchführung von Evaluationsverfahren personenbezogene Daten entstehen, sind diese vor einer Veröffentlichung zu anonymisieren.

§ 15

Feststellung der Leistung der Mitglieder und Angehörigen

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit dies zum Zweck der Leistungsfeststellung der Mitglieder und Angehörigen erforderlich ist:
1. Familienname, Vorname, frühere Namen, insbesondere Geburtsname, Künstlername, Geburtsdatum, Geburtsland, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit und Identifikationsnummern (zum Beispiel Personalnummer),
 2. Angaben zur beruflichen Qualifikation, insbesondere zu Berufs- und Hochschulabschlüssen, zu akademischen Graden sowie zu besonderen Kenntnissen und Fortbildungen,
 3. Angaben zur beruflichen Tätigkeit und Funktion, insbesondere zur Personalkategorie, zur Besoldungs- oder Entgeltgruppe, zur zugeordneten Struktureinheit (zum Beispiel Fakultät oder Professur) und Kostenstelle sowie zur Dauer des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses einschließlich der Arbeitszeit,
 4. Angaben zur Lehrleistung, insbesondere zur Art und zum Umfang der Betreuung von Studierenden, Stipendiaten, Meisterschülern und Praktikanten, zur Auslastung des Lehrdeputats durch Lehrveranstaltungen und Übernahme von Korrektur- und Prüfungstätigkeiten sowie zu Beiträgen zur konzeptionellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrangeboten,
 5. Angaben zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, insbesondere zur Art und zum Umfang der Betreuung von Promotionen und Habilitationen und ihrer Verfahren sowie zu Promotionsprogrammen oder sonstigen Förderinitiativen,
 6. Angaben zur Forschungsleistung, insbesondere zu Forschungsthemen, zu Forschungsanträgen und Forschungsprojekten einschließlich der Finanzierung, der Drittmittelbeteiligung und der Anzahl von Stellen und der Höhe der Stellenanteile, zu Publikationen, zu Forschungsaufenthalten, zu Tätigkeiten beim Aufbau und der Leitung von Forschungsgruppen, zu Gutachter-, Berater- und Vortragstätigkeiten, zu Patenten und anderen Schutzrechten sowie deren Verwertungen, zu Gastprofessuren und -dozenturen, zur Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen sowie Aktivitäten in wissenschaftlichen Gremien oder Organisationen,
 7. Angaben zur künstlerischen Leistung, insbesondere zu besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Kunstausübung (zum Beispiel herausragende Konzerttätigkeiten und Ausstellungen, Mitwirkung in Jurys bedeutender Wettbewerbe) und zur Durchführung künstlerischer Entwicklungsvorhaben,
 8. Angaben zur wissenschaftlichen und künstlerischen Wertschätzung, insbesondere zu Rufen, Ehrungen und Preisen,
 9. Angaben zum wissenschaftlichen und künstlerischen Austausch und zu Kooperationen, insbesondere zu Kooperationsvereinbarungen und zu Kooperationspartnern,
 10. Angaben zu sonstigen Leistungen, insbesondere Angaben zu Sonderaufgaben im Bereich von Forschung, Lehre und Wirtschaft einschließlich Führungsaufgaben, zu Leistungen auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers, zu Beiträgen zur wissenschaftlichen Weiterbildung und sonstigen wissenschaftlichen Dienstleistungen sowie zu Leistungen in der Studienberatung und Studienwerbung,
 11. Angaben zu Einnahmen und Ausgaben für Forschung und Lehre, für Weiterbildung und für sonstige wissenschaftliche Dienstleistungen einschließlich der Stellen und Stellenanteile,
 12. Ergebnisse der Evaluation von Forschungsvorhaben, Lehrleistungen und künstlerischen Leistungen,

13. Angaben zu Zielvereinbarungen, insbesondere zu Art, Inhalt, Laufzeit und Zielerreichung,
 14. Angaben zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung, insbesondere zu akademischen Ämtern, zur Beteiligung an Berufungskommissionen, zu Aktivitäten in wissenschaftlichen und künstlerischen Gremien,
 15. statistische Angaben zu zentralen Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten, insbesondere zur Art und Anzahl von Nutzern, soweit ein individueller Beitrag des Lehrpersonals gegeben ist.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Referate Finanzen/Haushalt/Personal, Studienangelegenheiten und Innerer Dienst, durch das Künstlerische Betriebsbüro, durch die Hochschulbibliothek, durch das Rektorat (einschließlich Prorektorate und Kanzlerat) sowie durch die mit der Durchführung der Aufgaben beauftragten Personen.
- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Personalverwaltungssystem HIS-SVA, im Campus-Management-System HISinOne, im Identitätsmanagementsystem NetIQ und im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig.

§ 16

Erfüllung von Weisungsaufgaben oder Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, soweit ihr diese aufgrund ihrer Unterlagen ihrer Mitglieder und Angehörigen, ihrer Studienbewerber*innen, Prüfungskandidat*innen nicht vorliegen, jedoch zum Zweck der Erfüllung von Auskunftspflichten nach dem Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) in der jeweils geltenden Fassung, erforderlich sind:
1. Land und Kreis des Heimat- und Semesterwohnsitzes,
 2. weitere Staatsangehörigkeit,
 3. Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung, bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Staat des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung,
 4. bei einer gleichzeitig besuchten Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Staat der gleichzeitig besuchten Hochschule,
 5. bei Erwerb eines Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Staat, in dem der Abschluss erworben wurde,
 6. bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder bei Besuch einer solchen Hochschule im vorangegangenen Semester den Staat der Hochschule,
 7. Ort der angestrebten Abschlussprüfung, bei einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Staat der angestrebten Abschlussprüfung,
 8. bei studienbezogenen Auslandsaufenthalten jeweils Art des Aufenthalts, Dauer des Aufenthalts in Monaten, Staat des Aufenthalts sowie Art des Mobilitätsprogramms,
 9. Art der Promotion,
 10. Art der Registrierung als Promovierender,
 11. Immatrikulation als Promotionsstudierender,
 12. Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule während der Promotion,
 13. Art der Dissertation,
 14. bei wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in allen Laufbahngruppen und für das Verwaltungs-, technische und sonstige Personal im höheren Dienst sowie in vergleichbaren Laufbahngruppen bei Erwerb des höchsten Hochschulabschlusses

- außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Staat, in dem der höchste Abschluss erworben wurde,
15. bei Habilitation außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Staat, in dem die Habilitation erworben wurde.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Referate Finanzen/Haushalt/Personal und Studienangelegenheiten, das Dekanat sowie durch die Promotionskommission und die Habilitationskommission.
- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Personalverwaltungssystem HIS-SVA, im Campus-Management-System HISinOne und im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig.

§ 17

Entwicklungsplanung

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet die gemäß § 15 erhobenen personenbezogenen Daten nach deren Anonymisierung, soweit dies zum Zweck der fachlichen Entwicklungsplanung erforderlich ist.
- (2) Die HMT Leipzig erhebt folgende personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder und Angehörigen und verarbeitet diese nach deren Anonymisierung weiter, soweit dies zum Zweck der personellen Entwicklungsplanung erforderlich ist:
1. Familienname, Vorname, frühere Namen, insbesondere Geburtsname, Künstlername, Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsangehörigkeit,
 2. Angaben zur beruflichen Tätigkeit und Funktion, insbesondere zur Personalkategorie, zur Besoldungs- oder Entgeltgruppe, zur zugeordneten Struktureinheit (zum Beispiel Fakultät oder Professur) und Kostenstelle sowie zur Dauer des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses einschließlich der Arbeitszeit,
 3. Angaben zur Lehrleistung, insbesondere zur Art und zum Umfang der Betreuung von Studierenden, Stipendiat*innen, Meisterschüler*innen und Praktikant*innen, zur Auslastung des Lehrdeputats durch Lehrveranstaltungen und Übernahme von Korrektur- und Prüfungstätigkeiten sowie zu Beiträgen zur konzeptionellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrangeboten,
 4. Angaben zu personellen Veränderungen einschließlich des erforderlichen Qualifizierungsbedarfs,
 5. Angaben zur Art und Dauer der Wahrnehmung akademischer Ämter und zu Nebentätigkeiten,
 6. Angaben zu Ausfallzeiten, insbesondere zur Dauer von Beurlaubungen, Mutterschutz und Elternzeit und zur Arbeitsunfähigkeit,
 7. Angaben zu Schwerbehinderten und diesen Gleichgestellten, insbesondere zum Grad der Behinderung.
- (3) Für die Erhebung und Verarbeitung der Daten gelten § 15 Absätze 2 und 3 entsprechend.

§ 18

Leistungsbewertungen für die hochschulinterne Mittelvergabe und Steuerung

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet die gemäß § 15 erhobenen personenbezogenen Daten nach deren Anonymisierung, soweit dies zum Zweck der hochschulinternen Mittelvergabe und Steuerung erforderlich ist.
- (2) Für die Verarbeitung der Daten gelten § 15 Absätze 2 und 3 entsprechend.

§ 19

Abschluss von Zielvereinbarungen

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet die gemäß § 15 erhobenen personenbezogenen Daten nach deren Anonymisierung, soweit dies zum Zweck des Abschlusses von Zielvereinbarungen mit dem Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus erforderlich ist.
- (2) Für die Verarbeitung der Daten gelten § 15 Absätze 2 und 3 entsprechend.

§ 20

Kontaktpflege mit ehemaligen Mitgliedern

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet folgende personenbezogenen Daten, um mit ehemaligen Mitgliedern zur Förderung der Kontaktpflege in Verbindung zu treten:
 1. Familienname, Vorname, Geschlecht/Anrede, Geburtsdatum, letzte Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse,
 2. Studiengang, Matrikelnummer, Datum der Immatrikulation und Exmatrikulation.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Referate Studienangelegenheiten und Finanzen/Haushalt/Personal, durch das Rektorat (einschließlich Prorektorate und Kanzlerat) sowie durch die Pressestelle.
- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Personalverwaltungssystem HIS-SVA, im Campus-Management-System HISinOne, im Dokumentenmanagementsystem D3 und im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig.

§ 21

Umsetzung des Gleichstellungszieles

- (1) Die HMT Leipzig erhebt folgende personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder und Angehörigen und verarbeitet diese nach deren Anonymisierung geschlechtergetrennt weiter, soweit dies zum Zweck der Umsetzung des Gleichstellungsziels erforderlich ist:
 1. Familienname, Vorname und frühere Namen, insbesondere Geburtsname, Künstlername, Geschlecht, Schwerbehinderung,
 2. akademische Grade, Promotionen, Habilitationen, Juniorprofessuren, Neuberufungen, Ausstattung der Professuren (Sach- und Personalausstattung), Berufungs- und Lehrgebiet, Gremienpräsenz, bewilligte Stipendien, Befristungen, Vertragslaufzeiten, Art und Anzahl an Fortbildungen,
 3. alternative Arbeitszeitmodelle (zum Beispiel Mobile Arbeit oder Gleitzeit).
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Referate Finanzen/Haushalt/Personal und Studienangelegenheiten, durch das Rektorat (einschließlich Prorektorate und Kanzlerat) sowie durch die Gleichstellungsbeauftragten.
- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Personalverwaltungssystem HIS-SVA, im Campus-Management-System HISinOne, im Dokumentenmanagementsystem D3 im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig.

§ 22

Analyse von Studienverläufen

- (1) Die HMT Leipzig verarbeitet die gemäß §§ 6, 7, 8 und 12 erhobenen personenbezogenen Daten in aggregierter Form, soweit dies zum Zweck der Analyse von Studienverläufen erforderlich ist.

- (2) Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Referat Studienangelegenheiten, durch das Dekanat, durch das Rektorat (einschließlich Prorektorate und Kanzlerat) sowie durch die mit der Durchführung der Aufgaben beauftragten Personen.
- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Campus-Management-System HISinOne, im Dokumentenmanagementsystem D3 und im Datei-/Mailserver/Nextcloud der HMT Leipzig.

3. Schlussbestimmungen

§ 23

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Ordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, den 22. Mai 2025

Der Rektor